

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4159/20-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

22.06.2020

Einreicher: Herr Abg. Andreas Teichert

Betr.: CoVid-19 / Sars-CoV-2
Veröffentlichung einer Darstellung der Kreisverwaltung, sowie zur Arbeit und Handlungsweise des Krisenstab Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Das Land Brandenburg plant derzeit Umsetzung zur Einführung einer Maskenpflicht im Land Brandenburg, derzeit ist lediglich bekannt, dass „Masken“, derzeit ohne genaue Definition wohl im Öffentlichen Personennahverkehr, und gegebenenfalls in Geschäften des Einzelhandels Anwendung finden sollen.

Auf der Internetpräsenz des Landkreises Teltow-Fläming findet sich mit Veröffentlichung vom 23. April 2020 eine Mitteilung an die Öffentlichkeit zum Thema „Maske tragen“. In dieser Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming wird seitens der Kreisverwaltung folgendes publiziert:

Zitat:

„Landrätin Kornelia Wehlan und Dr. Silke Neuling, Leiterin des Krisenstabs Corona, begrüßen die Pläne der Brandenburger Landesregierung zur Einführung einer Maskenpflicht im Nahverkehr und beim Einkauf.“

Weiterhin lautet es in der Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Teltow-Fläming:

Zitat:

„Wir haben seit Beginn der . So reduziert man das Risiko, beim Niesen, Husten oder Sprechen Tröpfchen in die Umgebung zu verteilen. Das ist ein effektiver Schutz für das eigene Umfeld“, urteilt Dr. Silke Neuling.“

Abschließend lautet es in der vorgenannten öffentlich gestellten Mitteilung,

Zitat:

Landrätin Kornelia Wehlan: „Wir sind bisher gut gefahren, unser Handeln zu erklären. Ziel ist und bleibt die Verhinderung eines Infektionsgeschehens, das unser Gesundheitssystem aushebelt. Dabei steht der Schutz von Menschen und insbesondere gefährdeter Bevölkerungsgruppen an erster Stelle.“

In einem Artikel der Märkischen Allgemeine Zeitung (MAZ) und nahezu vier Wochen vor Veröffentlichung der hiesigen Mitteilung an die Öffentlichkeit vom 23.04.2020, nämlich am 27.03.2020 war der Kreisverwaltungsaussage folgendes zu entnehmen,

Zitat:

„Während sich viele Menschen an den „Corona-Alltag“ gewöhnt haben, gibt es bei Krankenhäusern, Rettungskräften und Pflegeeinrichtungen ein immer größer werdendes Problem: Es fehlt an Schutzkleidung. „Der Bedarf ist sehr groß“, sagte Neuling, „das kann man jetzt auf allen Ebenen spüren.“

Weiter lautet es:

„Vom Land kam nun aber die Nachricht, dass keine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden kann. Der Landkreis startet deshalb einen Aufruf an alle Einwohner: Wer des Nähens mächtig ist, soll Mundschutzmasken für das medizinische und Pflegepersonal anfertigen.“

Weiterhin stellte die Kreisverwaltung den Einwohnerinnen genau für diesen Zweck, dass medizinische Personal unterstützend mit selbstgenähten Masken zu versorgen eine Nähanleitung als weiterführenden Link bereit.

Unbenommen, dass einige Veröffentlichungen nicht mehr auf dem offiziellen Internetauftritt auffindbar sind, stellt die Kreisverwaltung mit neuerlicher und oben ausführlich ausgeführter Darstellung eine für den Anfragersteller nicht nachvollziehende Arbeit des Krisenstabs und der Kreisverwaltung dar.

Vor diesem Hintergrund der öffentlich gestellten Mitteilung vom 22.04.2020 ergeben sich nicht nur für den Anfragersteller Fragen, welche insoweit an die Kreisverwaltung gestellt werden:

- 1) Ist es richtig, dass die Kreisverwaltung / der Krisenstab Ende März 2020 wie in der oben aufgeführten Einleitung vorgetragen, ausschließlich und ausdrücklich für das Nähen von sogenannten Behelfsmasken für das medizinische und pflegerische Personal, u.a. im Rettungsdienst, in Pflegeeinrichtungen und für Krankenhäuser aufgerufen hat?
- 2) Wenn, ja, wie wurde insoweit der Arbeits- und Gesundheitsschutz für das medizinische und pflegerische Personal berücksichtigt?
- 3) Wie kann die Kreisverwaltung als auch die Leiterin des Krisenstabes im Landkreis Teltow.-Fläming es rechtlich und moralisch vertreten, für medizinischen und pflegerisches Personal die Gesundheitsvorschriften weitläufig auszulegen?
- 4) Nach welcher Rechtsvorschrift hat die Kreisverwaltung und der Krisenstab bei seinem Aufruf zur privaten Herstellung von „Community-Masken“ für medizinisches und pflegerisches Personals die Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschrift außer Kraft gesetzt?
- 5) Ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab bekannt, dass für das medizinische und pflegerische Personal sogenannte FFP-3-Masken empfohlen werden?
- 6) Ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab bekannt, dass sofern sogenannte FFP-3 nicht beschafft werden können, für einen Behelfs-Mund-Nasen-Schutz mindestens

ein NIOSH- N95 Standard eingehalten werden muss?

- 7) Ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab bekannt, dass sogenannte selbst hergestellte „Community-Masken“ zu deren Herstellung sie aufgerufen hat, nicht einmal den Mindestschutz nachdem NIOSH-Standard N95 erfüllen?
- 8) Wenn ja, (zu Frage 7), kann es die Kreisverwaltung und der Krisenstab rechtlich verantworten medizinisches und pflegerisches Personal wie in den oben genannten Bereichen aufgeführt faktisch ungeschützt einer erheblichen CoVid-19 Ansteckungsgefahr auszusetzen?
- 9) Seit wann, und vor allem wo und wie wurde durch die Kreisverwaltung und dem Krisenstab Krise kontinuierlich dafür geworben, Alltagsmasken anzufertigen und dort zu tragen, wo sich Abstand nur schwer einhalten lässt?
- 10) Seit wann ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab tatsächlich bekannt, (Bitte mit Angabe eines Datums) dass von Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit, dem ÖPNV, oder im Einzelhandel ein Mundschutz getragen werden soll?
- 11) Kann die Kreisverwaltung und der in seiner Verantwortung stehende Krisenstab nachvollziehen, dass ein ehrliche und nachvollziehbare Mitnahme aller, und vor allem zweifelsfreie Informationsbereitstellung für die Einwohnerinnen und Einwohner besonders in einer Zeit mit einer nahezu sich täglich ändernden Anordnungs- und Vorschriftenflut unabdingbar sein muss, und eine breite Akzeptanz von Entscheidungen nur mit einer zweifelsfreien Kommunikation erzielt werden kann?
- 12) Ist der Kreisverwaltung als Verantwortungsträgerin darüber hinaus bekannt, dass sie gegebenenfalls, mit einer Anordnung zum Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken in der Beweispflicht steht, so sich die Ansteckungsrate durch Erlass einer Allgemein Verfügung nicht verringert?
- 13) Plant die Kreisverwaltung für Personen, die an der Lungenkrankheit COPD erkrankt sind eine Ausnahme vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes?
- 14) Wird die Kreisverwaltung und der in seiner Verantwortung handelnde Krisenstab eine umfassende Hygiene- und Reinigungsanweisung, sowie besonders im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes (hier Sterilisierungstipps von Community-Masken in Mikrowelle und Backofen) veröffentlichen?

Luckenwalde, 24. April 2020

gez. Andreas Teichert
(parteiloser, fraktionsloser Kreistagsabgeordneter)